

Ihr Ansprechpartner

Roberto Oberti

Versicherungs- und Vorsorgeberater

Police

Versicherung für eine Veranstaltung Police Nr. G-1522-6693

Versicherungsnehmer

VWO Verband Wetziker Ortsvereine, Felseneggstrasse 15, 8620 Wetzikon ZH

Vertragsdaten

Vertragsbeginn: 13.06.2019

Vertragsablauf: 18.06.2019

Antrag vom: 23.05.2019

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach dem Inhalt Ihrer Police, den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen "Betriebs- und Gebäudeversicherung", Ausgabe 01.2019 und der Policenbeilage.

Versicherer sind die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Mobiliar genannt), Bundesgasse 35, 3001 Bern und die Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG (nachfolgend Protekta genannt), Monbijoustrasse 68, 3001 Bern.

Inhaltsübersicht

Servicepaket	2
Veranstaltung	2
Haftpflichtversicherung	2
Prämienübersicht	2
Besondere Bedingungen	3

Servicepaket

Zusätzlich zu den gewählten Deckungen sind folgende Leistungen enthalten:

- **Beratung und Betreuung vor Ort**
Durch Ihre persönliche Beraterin oder Ihren persönlichen Berater
- **JurLine 0848 82 00 82**
Für erste telefonische Rechtsauskünfte jeglicher Art
- **Rechtsschutz**
Für das Arbeitsvertragsrecht gemäss den Allgemeinen Bedingungen
- **Schadenerledigung vor Ort**
Durch den Schadenservice der Generalagentur in Ihrer Nähe: persönlich und unkompliziert

Veranstaltung

Stadtfest Wetzikon, 8620 Wetzikon, 8620 Wetzikon ZH, Bahnhofstrasse

Veranstaltungsart: Festanlass

Haftpflichtversicherung

Diese Versicherung gilt für alle Standorte.

Selbstbehalt Sachschäden: CHF 200

Selbstbehalt Personenschäden: CHF 0

Für diese Versicherung gilt folgende Besondere Bedingung: Nr. 1000

0949 Betriebshaftpflicht Veranstaltungen

Garantiesumme	CHF	10 000 000
---------------	-----	------------

Veranstaltungsgrösse: lokal

Dauer: 2 Tage

Veranstaltung mit Feuerwerk: nein

Kletterwände, Harassenklettern und dergleichen: ja

Trendsportarten (Bungeejumping, Canyoning etc.): nein

Anzahl Plätze in Festwirtschaften, Festzelten: <= 2000

Anzahl Plätze für Tribünen und Stehrampen: Keine Tribünen und Stehrampen

Umzug mit Fahrzeugen und/oder Tieren: nein

- Personen-/Sachschäden
Anzahl Besucher: 2000

Für diese Versicherung gilt folgende Besondere Bedingung: Nr. 482

Prämienübersicht

Haftpflichtversicherung	CHF	1 236.40
-------------------------	-----	----------

Versicherungsprämie	CHF	1 236.40
----------------------------	------------	-----------------

Gesetzliche Abgaben (Stand: 13.06.2019)

Stempelabgabe	CHF	61.82
---------------	-----	-------

Jahresprämie	CHF	1 298.22
---------------------	------------	-----------------

Besondere Bedingungen

482 Kletterwand

Damit der Versicherungsschutz gewährt wird, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- während der Betriebszeit wird die Kletterwand ständig durch eine oder mehrere berechnete Fachpersonen beaufsichtigt;
- die kletternden Personen werden mit adäquaten Seilen und Sicherheitsgeschirren/-halterungen gesichert, wobei fachkundige Leiter diese Ausrüstung montieren und bedienen;
- am Abend und wenn die Kletterwand während längerer Zeit nicht bestiegen wird, muss die Anlage entsprechend geschlossen werden, so dass es für unbefugte Personen unmöglich ist, die Kletterwand zu besteigen.

Sofern diese Massnahmen nicht ergriffen und eingehalten werden, behält sich die Mobiliar das Recht vor, in einem Schadenfall eine Entschädigungskürzung vorzunehmen bzw. gar die Versicherungsdeckung zu verweigern.

1000 Mitversicherte Vereine

Mitversichert ist die Haftpflicht weiterer, der Mobiliar bekannter, ortsansässiger Vereine aus Organisation und Durchführung des "Wetziker Stadtfestes 2019", sofern für diesen Anlass nicht bereits eine eigene Versicherung besteht.

Wetzikon, 28.05.2019

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft
Generalagentur Wetzikon-Pfäffikon



Ramon Strittmatter
Generalagent

Art. 12 Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag

Stimmt der Inhalt der Police mit den getroffenen Vereinbarungen nicht überein, so haben Sie innert vier Wochen nach Empfang dieser Police deren Berichtigung zu verlangen, andernfalls gilt ihr Inhalt als von Ihnen genehmigt.